

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Sonja Punkenhofer

BerichterstellerIn:

GZ: ABI-002270/2003/0046

Graz, 19.09.2013

Betreff: Tarifgestaltung in altersgemischten
Einrichtungen der Kinderbildung und -betreuung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2005 GZ:A6-002270/2003-0008 wurden die Beiträge für den Besuch der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen letztmalig neu geregelt. Abgesehen von der Neufestsetzung der Essensbeiträge kam es bis dato zu keinen weiteren Anpassungen. Mit der Einführung des Tarifsystems, Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2001, GZ:A6-KI-181/1977-45 kommen diese Beiträge ab dem Kinderbetreuungsjahr 2002/03 auch bei jenen privaten Trägern, die sich dem Tarifsystem angeschlossen haben, zur Anwendung.

Durch die Sozialstaffel des Landes Steiermark für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurden die Beiträge für den Kindergartenbesuch steiermarkweit einheitlich geregelt. Dies gilt auch für Kinder, die altersgemischte Gruppen/Einrichtungen wie z.B. ein Kinderhaus oder eine alterserweiterte Gruppe besuchen und im Alter zwischen 3-6 Jahren sind. Für die Tarife für Kinder von 0-3 Jahren und über 6 Jahren gilt in diesen Einrichtungen nach wie vor der im Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2005 festgelegte Einheitstarif, der dem Tarif der Ganztagskinderkrippe entspricht.

Die sich durch Einführung der Sozialstaffel des Landes ergebende Unterschiedlichkeit der Beträge je nach Alter des Kindes soll nun auch für die Altersgruppen 0-3 Jahre und über 6 Jahre fortgeführt werden, sodass es wieder zu einer logischen und nachvollziehbaren Tarifgestaltung in altersgemischten Einrichtungen kommt. So soll künftig in altersgemischten Einrichtungen für die Altersgruppe der 0-3 Jährigen der jeweils geltende Kinderkrippentarif und für über 6 Jährige der jeweils geltende Horttarif zur Anwendung kommen.

Ein sich daraus ergebender zusätzlicher finanzieller Mehraufwand für die Stadt Graz ist nicht gegeben. Es kommt bei den Förderungen dieser Einrichtungen lediglich zu einer Verschiebung zwischen den im Tarifsystem geltenden Förderungsarten – zu einer Verringerung der Subjektförderung und einer Erhöhung der Trägerförderung.

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport

stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz
den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

In altersgemischten Gruppen gilt für Kinder im Alter von 0-3 Jahren der Kinderkrippentarif und für über 6-Jährige der Horttarif.

Diese Tarifregelung gilt ab Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2013/14.

Die Bearbeiterin:

Sonja Punkenhofer
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand

Dr. Herbert Just
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtrat:

Detlev Eisel-Eiselsberg
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Bildung, Integration und Sport am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am			Der/die Schriftführerin:		

	Signiert von	Punkenhofer Sonja
	Zertifikat	CN=Punkenhofer Sonja,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2013-09-04T15:02:12+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Just Herbert
	Zertifikat	CN=Just Herbert,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-09-04T16:43:46+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Eisel-Eiselsberg Detlev
	Zertifikat	CN=Eisel-Eiselsberg Detlev,O=Magistrat Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-09-05T13:51:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.